



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### **Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Baderstraße 4, Flurstück-Nr. 154/1 sowie 2/10 Miteigentumsanteil am Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau, nach erneuter Ausschreibung.**

| Beratungsfolge                        | Termin     | Behandlung   | Abstimmung |    |      |           |
|---------------------------------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
|                                       |            |              | anwesend   | ja | nein | enthalten |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss      | 16.08.2018 | Vorberatung  |            |    |      |           |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau | 30.08.2018 | Entscheidung |            |    |      |           |

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Gesetzliche Grundlage:</b>      | BGB, SächsGemO, VwVKomGrV   |
| <b>Bereits gefasste Beschlüsse</b> | SR- Beschluss Nr. 192/2014 vom 20.11.2014<br>SR- Beschluss Nr. 137/2017 vom 31.08.2017 i.V.m. 019/2018 vom 22.02.2018 und 119/2018 vom 28.06.2018 |
| <b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>     |   |

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

|   |   |
|---|---|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/<br>Produktkonto | 51101.506100  |
| Bezeichnung der HH-Stelle/<br>Produktkonto    | Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände/ Rückführung Fördergelder Stadtumbau Ost |

| Finanzielle Auswirkungen                    | Gesamtbetrag  | aktuelles HH-Jahr | Folgejahre jährlich |
|---|---------------|-------------------|---------------------|
| Aufwendungen                                |               |                   |                     |
| zuzügl.<br>Abschreibungsaufwand             |               |                   |                     |
| zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand |               |                   |                     |
| Erträge                                     | Angebotspreis | Angebotspreis     |                     |

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

**Begründung:**

Das Grundstück wurde nach Aufhebung des letzten Veräußerungsbeschlusses sofort in der Sächsischen Zeitung als auch auf der Homepage der Stadt Zittau, als auch am Gebäude neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist der Inserate endete am 23.07.2018. Zu diesem Zeitpunkt gab es zunächst ein Mindestgebot von Herrn Fricke, wohnhaft in Görlitz in Höhe von 103.000 Euro, mit der Maßgabe dieses eventuell noch erhöhen zu dürfen. Der Finanzierungsnachweis lag bei.

Daher erfolgte eine Aufforderung zur Abgabe des Maximalgebotes. *(Ergänzung nach Eingang der Antwort)*

Zwischenzeitlich liegt ein zweites Angebot zum ausgeschriebenen Verkehrswert vor.

Herr Dr. Mutze bekundet über das Maklerbüro TRI Immobilien sein Interesse am Kauf dieses und des Nachbarobjektes Baderstraße 2. Eine Finanzierungsbestätigung seiner Bank in Höhe des Verkehrswertes sowie der Nebenkosten wurde beigefügt. Ein Kauf nur des Objektes Baderstraße 4 ist hier jedoch nicht beabsichtigt.

Wegen der dringend benötigten Mittel für den Rückfluss in Maßnahmen im Sanierungsgebiet ist eine zeitnahe Entscheidung notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das mit einem sanierten Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Baderstraße 4, zum Angebotspreis in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an

a)

Herrn Fricke, wohnhaft in Görlitz,

b)

Herrn Dr. Mutze, wohnhaft in Neuenhagen,

zu veräußern. Das Grundstück setzt sich aus dem Flurstück- Nr. 154/1 der Gem. Zittau mit einer Gesamtfläche von 179 m<sup>2</sup> sowie einem Miteigentumsanteil in Höhe von 2/10 für die Stell- und Müllplätze auf dem Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau mit einer Größe von insgesamt 406 m<sup>2</sup> zusammen.

Die Zustimmung zur Belastung des Grundbuches mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird erteilt.